

Geflüchtete Frauen in Schleswig-Holstein

Martin Link

Vom Martyrium der Flucht in den Hürdenlauf der Integration

Die Zahl der in Deutschland Schutz und Zukunft suchenden Frauen nimmt seit Jahren stetig zu. Eine gute Bleibeperspektive und Integrationschancen haben sie – soweit sie aus nichteuropäischen Drittstaaten kommen – kaum. Die schwarz-grüne Landesregierung will das hoffentlich ändern.

Der Krieg in der Ukraine ist einer, aber nicht der einzige Grund dafür, dass die im Mai 2022 vom UNHCR veröffentlichte Zahl auf weltweit über 100 Millionen Geflüchtete hochgeschwungen ist.

Neben den fortbestehenden Stellvertreterkriegen in Syrien und dem Irak, den Dauerkrisen in Afghanistan, Myanmar, Libanon, Kolumbien oder der Türkei, befinden sich inzwischen die zehn von der internationalen Gemeinschaft am stärksten vernachlässigten Flüchtlingskrisen der Welt mit Mali, Burkina Faso, Tschad, Nigeria, Kamerun, Sudan, Süd-Sudan, Äthiopien und der DR Kongo sämtlich auf dem afrikanischen Kontinent.

Immerhin 86% der weltweit Fliehenden finden in den Anrainerstaaten der Herkunftsländer oder in Drittstaaten im Trikont Aufnahme. Nach Berechnungen der Weltbank werden bis 2050 wegen der durch Industrie- und Schwellenländer verursachten Klimafolgen noch ca. 200 Millionen Umweltflüchtlinge dazu kommen.

Doch schon jetzt wechseln sich in weiten Teilen Asiens und Afrikas todbringende Dürren mit opferreichen Flutkatastrophen ab. Lebensmittelknappheit und zurückgehende Hilfsbereitschaft der Geberländer sind weitere push-Faktoren für Verteilungskonflikte und Vertreibungen. Gleichzeitig aber schwindet die Aufnahmebereitschaft in den reichen Industriestaaten. Besonders betroffen von diesen Entwicklungen sind Frauen.

Fluchtgründe

Schon unter normalen Bedingungen ist das Leben vieler Frauen in einigen Gesellschaften des globalen Südens gekennzeichnet von patriarchaler Unterdrückung, Zwangsehen, genitaler Verstümmelung oder Ehrenmorden. Sämtlich Tat-

bestände, die die vielen hier Betroffenen allerdings regelmäßig als schicksalsgegeben ertragen und nicht zum Anlass einer Flucht nehmen. Sämtlich aber auch Tatbestände, die ein Schutzbegehren hierzulande rechtfertigen würden.

Nach Schätzungen der Weltbank leben aktuell 850 Millionen Menschen in 23 Staaten mit hoher oder mittlerer Konfliktintensität. Das UNHCR gibt an, dass 68% der Geflüchteten weltweit sich inzwischen aus von extremer Herrschafts- oder Kriegsgewalt gekennzeichneten Herkunftsländern retten. Es sind aber nicht nur die pseudo-religiös intendierten Kriege und Aufstände in der südlichen Hemisphäre, in denen sich die Gewalt der Waffengänger gezielt gegen Frauen und Mädchen richtet.

Schon Anfang der 1990er Jahre in den sogenannten Balkan-Kriegen haben sich die Bürgerkriegsparteien regelmäßig des Instruments der systematischen Vergewaltigung von Frauen, Mädchen und Jungen bedient. Ziel dieser Kriegsstrategie ist die Demütigung und Demoralisierung des jeweiligen Gegners und eine erfolgreiche ethnische Vertreibung. Doch auch unterhalb der Schwelle eskalierter Kriegsgewalt ist gezielt gegen Frauen gerichtete sexualisierte Gewalt schon seit Jahrzehnten regelmäßiges Instrument der Polizei oder im Vollzug politischer Haft in Diktaturen von Minsk und Grosny über Ankara bis Kabul, von Damaskus bis Kigali.

Internationale Menschenrechtsorganisationen identifizieren mit Blick auf diese Entwicklungen und anhand dessen, dass sich mehr Frauen oppositionell betätigen, dass es zunehmend mehr Frauen auch als individuell politisch Verfolgte auf den Fluchtweg treibt.

Fluchtwege

Doch dem Herkunftsland und seinen Gewaltstrukturen entkommen zu sein, beendet für die betroffenen Frauen in der Regel nicht ihr Martyrium. Sexualisierte Gewalt durch Schleuser oder ebenfalls flüchtende Männer drohen besonders denjenigen Frauen, die sich allein und damit auch in der Sorge um ihre Kinder alleingestellt auf dem Fluchtweg gemacht haben.

In den zahlreichen informellen Lagern im Libanon oder in der Türkei gilt der Körper alleinreisender Frauen als harte Währung, um Zugang, Versorgung und Schutz für die Kinder zu erhalten. In Libyen ist das Einfangen durchreisender geflüchteten Frauen in speziellen Lagern und ihre Versklavung zu einem einträglichen Geschäftsmodell geworden. Beim Grenzübertritt oder in den Aufnahme-lagern an den Grenzen der EU erleben Frauen und Mädchen regelmäßig sexuelle Erniedrigung und Missbrauch durch Grenzschützer und Lagerpersonal.

Die Kriminalisierungsstrategie z.B. der griechischen Justiz, Betroffene mit Strafverfahren für ihre erfolgreiche Flucht ins Land ‚zu bestrafen‘, macht inzwischen auch nicht vor Frauen halt. Zum Beispiel wird aktuell von der griechischen Justiz ein Strafverfahren gegen eine geflüchtete Frau angestrengt, die hochschwanger im menschenunwürdigen Lager Kara Tepe auf Lesbos einen Selbstmordversuch durch Selbstverbrennung unternommen hat – nicht wegen der versuchten Selbsttötung, sondern wegen der mit der Verzweiflungstat einhergegangenen Sachbeschädigung.

Aber trotz der gewalttätigen, regelmäßig rechtswidrigen Zurückweisungspraxis an den EU-Außengrenzen, die sowohl Frauen und Kinder, als auch Männer gleichermaßen ins Fadenkreuz nimmt, schaffen es doch Asylsuchende bis zu uns zu gelangen. Dass sich das auf Grundlage der von den EU-Innenministern zuletzt beschlossenen Drucks auf EU-Kandidaten wie Serbien und die Verschärfungen des Grenzregimes insbesondere durch ein lückenloses Internierungslagersystem ändern wird, ist sehr wahrscheinlich.

Aufnahme

Die in Schleswig-Holstein zuletzt gut 4.000 jährlich um Asyl Nachfragenden, zuzüglich der in den ersten Monaten des Krieges ca. 30.000 Geflüchteten aus der

Gewaltschutzkonzept für die Landesunterkünfte in Schleswig-Holstein

Konzept zur Beachtung von Gewaltschutz für in Landesunterkünften des Landes Schleswig-Holstein wohnverpflichtete vulnerable Gruppen.

Zielsetzung

Zur Erstaufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und weiteren Personengruppen nach dem Landesaufnahmegesetz betreibt das Land Schleswig-Holstein Erstaufnahmeeinrichtungen und diesen zugeordnete Unterkünfte. Eine Landesunterkunft für Ausreisepflichtige dient der Unterbringung von vollziehbar Ausreisepflichtigen. Alle Menschen sollen sich ohne Angst in den Unterkünften des Landes aufhalten können. Deshalb muss Schutz vor Misshandlung und Gewalt für alle, die dort leben oder arbeiten, gewährleistet sein. Grundlage allen Handelns in den Landesunterkünften ist die Einhaltung menschenwürdiger Standards. Dies setzt einen respektvollen und wertschätzenden Umgang aller Mitarbeitenden gegenüber den Aufgenommenen sowie ein klares Bekenntnis auf allen Ebenen gegen jede Form der Gewalt voraus. Nur so kann ein friedliches Miteinander dauerhaft funktionieren.

Fokus des Konzepts

Die Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, (EU-Aufnahmerichtlinie) benennt als besonders Schutzbedürftige

- Minderjährige,
- unbegleitete Minderjährige,
- Menschen mit einer Behinderung,
- ältere Menschen,
- Schwangere,
- allein reisende Frauen,
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,
- Opfer von Menschenhandel,
- Menschen mit schweren körperlichen Erkrankungen und Beeinträchtigungen,
- Personen mit psychischen Störungen und
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.

Da insbesondere Minderjährige und Frauen, aber auch behinderte und traumatisierte Personen und Menschen mit LSBTTI* -Identitäten von Gewalt betroffen sind, finden sie im Schutzkonzept besondere Beachtung. Das Schutzkonzept beschreibt die allgemeinen Schutz- und Betreuungsmaßnahmen, die eine Verhinderung jeglicher Form von Gewalt zum Ziel haben (Prävention), und regelt die Hilfe und Unterstützung in Notfällen (Intervention). Dies gilt unabhängig davon, von wem die Gewalt ausgeht und gegen wen sie sich richtet. Es ist über den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen hinaus auf den Schutz aller Untergebrachten und aller Beschäftigten ausgerichtet.

Download: Schutzkonzept für die Landesunterkünfte des Landes Schleswig-Holstein <https://bit.ly/3fiiEnI>

Ukraine, sind inzwischen zu über 65% weiblich.

Einen Anteil daran, dass Frauen hierzulande Schutz finden, dürfte auch das im vergangenen Jahr abgeschlossene schleswig-holsteinische Landesaufnahmeprogramm (LAP) von 500 vulnerablen Personen insbesondere aus ägyptischen Lagern haben. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass sich die schwarz-grüne Koalition ein weiteres solches LAP für die 20. Legislaturperiode vorgenommen hat.

Leider haben aber die Innenminister der EU, als sie sich Anfang März 2022 für eine integrationsorientierte Aufnahme der aus der Ukraine Geflüchteten entschieden haben, nicht die Chance ergriffen, alle hierzulande Asyl- und Schutzsuchenden rechtlich gleich wie nach der EU-Massenzustromrichtlinie zu behandeln.

Seither herrscht hierzulande eine erhebliche und sich besonders zulasten von Frauen auswirkende Ungleichbehandlung zwischen europäischen und nichteuropäischen Geflüchteten u.a. bei Aufenthalt, Sprachförderung, Beschäftigungserlaubnis, Bildungszugang, bei Gesundheitsversorgung, Sozialleistungsanspruch und Familiennachzug.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen gilt für die besonders schutzbedürftige Gruppe der weiblichen Asylsuchenden nur die eingeschränkte gesundheitliche Versorgung nach Asylbewerberleistungsgesetz.

Ein vollumfänglicher Zugang zu Trauma-behandlung für Frauen besteht während des Asylverfahrens nicht. Auch sind Frauen bezüglich der Berücksichtigung ihrer geschlechtsspezifischen Asylgründe im Asylverfahren regelmäßig benachteiligt. Und nach wie vor gibt es Berichte über Belästigung und Missbrauch von Frauen in den großen Flüchtlingsunterkünften.

Der stellvertretende schleswig-holsteinische Landesflüchtlingsbeauftragte Torsten Döhring fordert daher: „Bei der Aufnahme von Asylsuchenden in den Landesunterkünften ist nicht nur selbstverständlich, dass vorhandene Schutzkonzepte berücksichtigt werden müssen, wie es auch schon § 44 Absatz 2a AsylG vorsieht, sondern ist auch eine allumfassende Rechtsberatung zu garantieren, damit frauenspezifische Belange, die im Rahmen des Asylverfahrens vorzutragen und entscheidungsrelevant sind oder sein könnten, von den Frauen bei der Anhörung thematisiert werden können.“

Bei der Unterbringung von allein reisenden Frauen, Frauen mit Kindern oder Frauen mit Familie dürfe es s. E. gegen den Willen der Frau keine Unterbringung zusammen mit allein reisenden Männern geben, wenn eine gemeinsame Küchennutzung, die Nutzung von Sanitäreinrichtungen oder Gemeinschaftsräumen damit verbunden wäre und kein weibliches Betreuungs- und Beratungspersonal vor Ort jederzeit erreichbar ist.

Wir haben verstanden, signalisiert die schwarz-grüne Koalition und erklärt: „Strukturelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen werden wir im Bereich Migration und Flucht weiterhin konsequent bekämpfen, Schutzkonzepte fortentwickeln und den Leitfaden beim Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt bei der Umverteilung fortführen“. Außerdem sollen laut Koalitionsvertrag Frauen durch mehr gezielte Sprach- und Integrationsangebote besser erreicht werden.

Potenziale und Barrieren

Das wird wirklich Zeit, befindet das Institut für Arbeitsmarktforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB). Dr. Yuliya Kosyakova vom IAB mahnt: „Geflüchtete Frauen sind eine [bundesweit] wachsende Gruppe von beträchtlicher Größe. [So] verdoppelte sich die absolute Anzahl der weiblichen Schutzsuchenden im erwerbsfähigen Alter von 130.000 im Jahr 2007 auf 260.000 im Jahr 2015 und erreichte im Jahr 2020 etwas unter 450.000.“

Im Jahr 2020 waren von allen Geflüchteten im erwerbstätigen Alter rund ein Drittel Frauen. Dabei seien, so Kosyakova, „die geflüchteten Frauen eine besonders schutzbedürftige, aber auch gleichermaßen förderbedürftige Gruppe“. Über Erwerbserfahrung verfügten nur 35% der geflüchteten Frauen, aber 77% der Männer. Soweit sie aber beruflich tätig waren, bräch-

Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel
Tel. 0431 735 000, Fax 0431 736 077, office@frsh.de
Oder online lesen unter: www.frsh.de/schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

- Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen (s. S. 71) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.
- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer an folgende Adresse:

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift

ten Frauen und Männer an Jahren beruflicher Erfahrungen im Herkunftsland die gleichen Voraussetzungen mit.

Männer waren vor der Flucht öfter in Primär- oder Sekundärsektoren beschäftigt, während Frauen vor allem in Bildung oder Gesundheitsdiensten und anderen Dienstleistungen erwerbstätig waren. Allerdings zeigen die Zahlen des IAB auch, dass etwas über 30% der berufstätigen Frauen in der Heimat als Spezialistinnen bzw. Expertinnen tätig waren. Bei Männern liegt der Anteil unter 20%.

Hier angekommen stellen sich geflüchteten Frauen verschiedene Barrieren beim Zugang zu beruflicher Bildung und Beschäftigung: Von den Personen, die einen Antrag auf Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen Zeugnisse gestellt haben, gilt laut IAB bei Frauen eine geringere Wahrscheinlichkeit, ihren Abschluss voll oder teilweise anerkannt zu bekommen.

Dazu kommt, dass nur 3% der geflüchteten Frauen ohne Familie und Kinder hier sind. Regelmäßig gilt, dass alleinerziehende Mütter ohnehin, aber auch Frauen in Familien häufiger als Männer mit der sogenannten unbezahlten Sorgearbeit für die Kinder zu tun haben und damit nur bedingt über zeitliche Ressourcen für Integrationsleistungen verfügen. Bei anderen führt die Trennung von zurückgelassenen Familienangehörigen und das Versagen des Familiennachzugs oder ein nicht-behandeltes psychisches Trauma zu einer dauerhaften Belastung, die eine nachhaltige Integration konterkariert.

All das wächst sich aus in regelmäßigen Zugangs- und Erfolgsbarrieren von Frauen bei Sprachförderung sowie anderen Arbeitsförderungsangeboten. 66% der Männer, aber nur 47% der Frauen haben 2018 erfolgreich einen Sprachkurs abgeschlossen. Aber bei denen, die keine Kursteilnahme aufweisen, ist der Frauenanteil fast doppelt so hoch wie bei den Männern.

In der Folge all dieser besonders auf Frauen wirkenden Benachteiligungen sind laut IAB Frauen nach fünf Jahren nur zu 28% in Beschäftigung, Männer indes zu 60%.

Schwarz-grüner Koalitionsvertrag

Zu hoffen ist, dass geflüchtete Frauen im schwarz-grünen schleswig-holsteinischen Koalitionsvertrag ausdrücklich mitgemeint

sind, wenn es heißt: „Gelingende Integration macht Zuwanderung zu einer Bereicherung für alle Menschen.“ Regierungsziel bei der Integration sei „die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.“

Dass auch geflüchtete Frauen zum Reservoir der inländischen ausländischen Fachkräfte gehören, deren Schätze es zu heben gilt, ist offenbar nun auch in der Koalition erkannt: „Dazu wollen wir die Möglichkeit stärken, ausländische Fachkräfte zu gewinnen und gut integrierten Geflüchteten eine dauerhafte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu erteilen.“

Das Vorhaben der Koalition, die Anerkennungsverfahren zu beschleunigen, mehr

Koalition plant, die höchst erfolgreichen arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings auszuweiten und künftig flächendeckend anzubieten.

Und ausblickend ist zu hoffen, dass auch geflüchtete Frauen gemeint sind, wenn es im Koalitionsvertrag heißt: „Frauen sind gerade in den gut bezahlten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und in der Gründerinnenszene in diesen Bereichen stark unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir mehr Frauen für diese Berufe gewinnen.“

Schließlich heißt es im Koalitionsvertrag: „Wir wollen Menschen eine Zukunft ermöglichen, sodass sie in Ausbildung,

Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften

Leitlinien zur bundesweiten Entwicklung und Umsetzung von einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten.

Die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ sind eine Gemeinschaftsarbeit von zahlreichen Verbänden und zivilgesellschaftlichen Lobbyorganisationen (<https://bit.ly/3VldkA2>) und sind in 4. Auflage 2021 erschienen. Die Mindeststandards verstehen sich als Leitlinien zur Entwicklung, Umsetzung und dem Monitoring von unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten. Sie können auch als Orientierung für die (Weiter-)Entwicklung von länderspezifischen oder kommunalen Schutzkonzepten dienen. Differenziert nach zentralen Handlungsfeldern zeigen die Mindeststandards einen Weg auf, wie der bedarfsgerechte Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften sichergestellt werden kann.

Die Mindeststandards können nun auf der Webseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) kostenfrei bestellt werden.

Bestellformular: <https://bit.ly/3yngCJd>

Download: <https://bit.ly/3rExQOs>

Nachqualifizierungsangebote zu machen und für die von langen Anpassungsqualifizierungen Betroffenen ein Stipendienprogramm, z. B. für Lebenshaltungskosten, aufzulegen, kann im Ergebnis einer höheren Quote bei den Anerkennungen der beruflichen Qualifikationen geflüchteter Frauen zuträglich sein.

Auch sollen geflüchtete Frauen laut schleswig-holsteinischem Koalitionsvertrag durch mehr gezielte Sprach- und Integrationsangebote besser erreicht werden. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist hierbei zweifellos, dass die

Studium und Arbeit kommen können. Deshalb unterstützen wir die Arbeitsaufnahme und die Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen und wollen Möglichkeiten schaffen, statt Chancen zu beschneiden.“

Wenn dieses Bekenntnis der schwarz-grünen Koalition ernst gemeint ist, werden sich die Möglichkeiten geflüchteter Frauen, ihr Trauma zu überwinden und eine im Wortsinn gute Bleibeperspektive zu entwickeln, spürbar verbessern.

Martin Link ist Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de